Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Bericht zum 31.08.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschafts-tätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Allianz Invest Defensiv

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900NZLTWOHJ8THT02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 39,80 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschafts-tätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Allianz Invest Defensiv ist ein Dachfonds, der überwiegend in andere Zielfonds investiert. Im Rahmen des Zielfondsauswahlprozesses wurden die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale auf Einzeltitelbasis berücksichtigt (Fondsdurchschau), wobei die ausgewählten Zielfonds selbst jedoch nicht explizit eine bestimmte Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen müssten. Der Fonds berücksichtigte während des Berichtszeitraums im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale in Form von definierten Negativ- bzw. Ausschlusskriterien, wie insbesondere Nuklearenergie, Fossile Brennstoffe Produktion & Verstromung, Kohleverstromung, Gentechnologie, Klimaschutz, Waffenfähige Geschäfte sowie soziale Kriterien (wie Menschenrechte und Kinderarbeit), wobei bestimmte Umsatzschwellenwerte pro Nachhaltigkeitsindikator erlaubt waren. Unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) fanden ebenfalls Berücksichtigung im Rahmen der Veranlagung.

Diese Negativkriterien samt den erlaubten Umsatzschwellen wurden auf der Ebene des Dachfonds aggregiert geprüft und während des Berichtszeitraumes laufend gemessen.

Es bestand keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt bzw. herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die definierten Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die Einzeltitel der einzelnen Zielfonds wurden mittels ESG-Daten von MSCI ESG Research gemessen. Alle Zielfonds sowie deren Einzeltitel haben sich im Berichtszeitraum innerhalb der definierten Indikatoren (unter Berücksichtigung von allfälligen Schwellenwerten) bewegt, sodass seitens der Verwaltungsgesellschaft zu keinem Zeitpunkt das sog. Engagementverfahren in Bezug auf Verletzungen von einzelnen Indikatoren aktiviert werden musste.

Zusätzlich zu den beworbenen Merkmalen im Prospekt wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO2-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.25
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,88 Tsd Tonnen CO_2
MSCI ESG Score	6,07

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso im Rahmen der aggregiert gemessenen Schwellenwerten eingehalten. Die zusätzlich zu den im Prospekt beworbenen Merkmalen wurden als zusätzliche Indikatoren auch der CO2-Fußabdruck des Fondsportfolios sowie der durchschnittliche ESG-Score der Einzeltitel-Emittenten gemäß MSCI ermittelt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.24	31.08.23
CO_2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,61 Tsd Tonnen CO2	0,87 Tsd Tonnen CO2
MSCI ESG Score	6,20	5,96

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt zum Berichtsstichtag insgesamt 39,80% nachhaltige Investitionen:

Nachhaltige Investitionen	31.08.25
Staatsanleihen	12,22 Mio. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	2,72 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	**39,80 %**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um eine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels zu vermeiden haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese, von der Allianz SE vorgegebenen Kriterien, wurden für die Berechnung der nachhaltigen Investitionen herangezogen (siehe dazu die Frage „*welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?*“):

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unserem Ansatz für die Auswertung von nachhaltigen Investitionen und unseren Prozessen verwurzelt. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und von der Berücksichtigung als nachhaltige Investition iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-aktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar. Zur Begründung für die Nicht-Berücksichtigung von PAI wird auf den Prospekt verwiesen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	7,08	Italien
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	5,58	Deutschland
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	5,57	Spanien
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	5,55	Frankreich
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,15	Österreich
Allianz SE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,91	Deutschland
Man Group Plc, Jersey	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,83	Vereinigtes Königreich
UBP Asset Management Europe SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,83	Luxemburg
T Rowe Price Group Inc	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,81	Vereinigte Staaten von Amerika
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,56	Österreich
Rumänien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,55	Rumänien
Republik Mexiko	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,14	Mexiko
Portugal	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,94	Portugal
BNP Paribas SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,88	Frankreich
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,81	Belgien

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögens-allokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

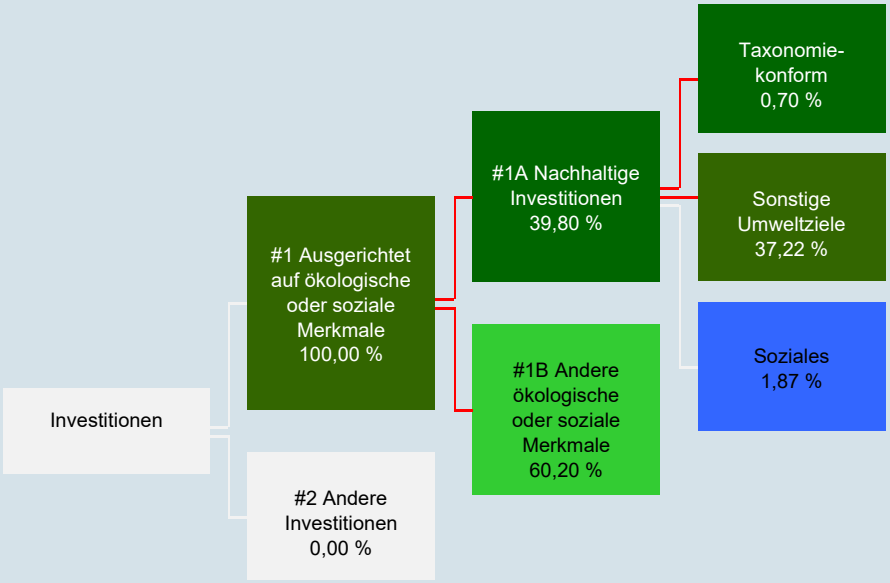

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.*

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

***Da alle Anlagen in Wertpapiere und Anteile von Zielfonds auf die beworbenen Merkmale geprüft werden, beinhaltet #1 und #1B auch jene Anlagen in Wertpapiere und Anteile von Zielfonds, die in die zulässige und offengelegte Verschmutzungsgrenze fallen. Zu weiteren Details wird auf den Anhang B zum Prospekt verwiesen.**

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	47,09
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	31,50
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	5,03
Telekommunikation, Softwareentwicklung, IT-Beratung und Erbringung sonstiger Dienstleistungen der Informationstechnologie und der Computerinfrastruktur	3,25
Verkehr und Logistik	3,15
Energieversorgung	2,08
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,70
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,63
Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten	1,05
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,71
Kunst, Sport und Erholung	0,48
Handel	0,46
Baugewerbe/Bau	0,45
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,40
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,24
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,24
--	0,17
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,15
Gesundheits- und Sozialwesen	0,11
Erziehung und Unterricht	0,10

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder C02-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangs-tätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO gezielt getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebt). Die beworbene "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null".

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

- [x] Ja:
  - [x] in fossiles Gas
  - [x] in Kernenergie
- [ ] Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der TaxonomieKonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die TaxonomieKonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die TaxonomieKonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

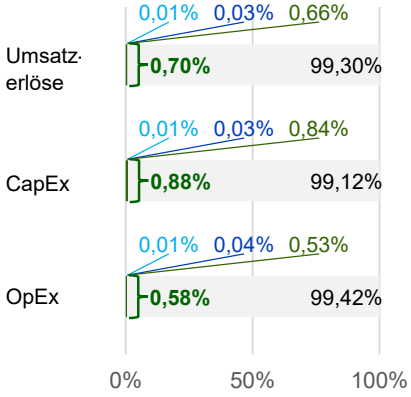

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

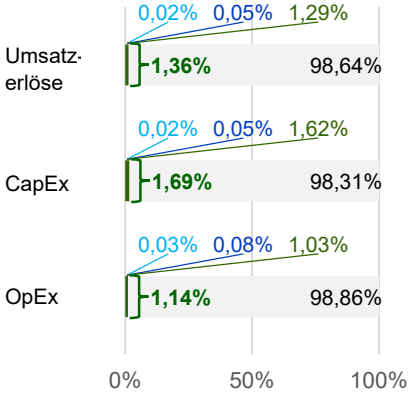

- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 51,87 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,05 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,39 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	31.08.25	31.08.24	31.08.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	0,70 %	0,29 %	0,52 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	1,36 %	0,54 %	0,84 %

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 37,22%.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition beträgt 1,87%.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Unsere Strategie für die Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen gilt für das gesamte Portfolio. Daher wurden 100% unserer Investitionen in Zielfonds einer Überprüfung auf die Einhaltung von ökologischen bzw. sozialen Merkmale unterzogen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Diesbezüglich wird auf die Frage „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ verwiesen.